



Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn

An der Kuppe 1
53225 Bonn

Postanschrift:
53221 Bonn

cobra@bzst.bund.de

www.bzst.bund.de

Austausch von Steuergestaltungen (DAC6)

Vorerst keine Durchführung eines weiteren technischen User Group Treffens

Bonn, 31. März 2020

mit dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen vom 21. Dezember 2019 erfolgte die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates vom 25. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustausches im Bereich der Besteuerung über mitteilungspflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen in nationales Recht. Intermediäre bzw. Nutzer*innen sollen technisch in die Lage versetzt werden, ihrer Meldeverpflichtung ab dem 1. Juli 2020 an die zuständige Behörde nachkommen zu können.

In Anbetracht der derzeitigen Entwicklung der Corona-Pandemie kann ein weiteres User Group Treffen vorerst nicht durchgeführt werden. Ein früherer Termin konnte nicht stattfinden, da noch nicht alle Vorgaben der EU vorlagen. Der Umfang der inzwischen vorliegenden Änderungen würde die Durchführung eines weiteren Treffens nicht rechtfertigen.

Um Sie weiterhin mit aktuellen Informationen und Dokumenten zu versorgen, bitte ich Sie, unser Angebot auf der Internetseite des BZSt zu nutzen. Die aktuellste Version der Datensatzbeschreibung, des ELANKOM XSD-Schema sowie das Nutzdatenschema v0.06 wurden Ende Februar 2020 veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass diese Dokumente weiterhin vorläufig sind. Es werden grundsätzlich keine (umfangreicheren) Änderungen mehr seitens der EU erwartet, gänzlich kann ich Änderungen aber nicht ausschließen.

In Kürze wird eine aktualisierte Version des Kommunikationshandbuchs auf der Internetseite des BZSt zur Verfügung gestellt.

Ein FAQ-Katalog und ein Newsletter, der anstelle der geplanten RSS-Feeds angeboten und in unregelmäßigen Abständen bereitgestellt wird, werden derzeit erarbeitet und dann ebenfalls auf der Internetseite des



Seite 2 von 2

BZSt eingestellt. Bei Interesse können Sie sich gerne über ein in Kürze verfügbares An- und Abmeldeformular auf der Internetseite des BZSt zum Newsletter anmelden. Dann wird Ihnen dieser automatisch per E-Mail übersandt.

Sollten Sie Fragen haben, richten Sie diese bitte an das Postfach CobrA@bzst.bund.de. Ich weise ausdrücklich daraufhin, dass eine Kommunikation per E-Mail unverschlüsselt erfolgt.

Im Hinblick auf § 87a Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung (Verschlüsselungsgebot) wird das BZSt daher nur mit Ihrer Zustimmung unverschlüsselt elektronisch mit Ihnen kommunizieren. Sollten Sie damit einverstanden sein, geben Sie dies bitte sowohl bei der Anmeldung zum Newsletter als auch bei elektronischen Fragen an und teilen Sie mir Ihre E-Mailadresse mit. Gerne können Sie dies elektronisch ebenfalls an das Postfach CobrA@bzst.bund.de senden.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Steuerverwaltung (www.bzst.de/DatenschutzInfo).